

STeP by OEKO-TEX®: Neuregelungen 2021

Zu Jahresbeginn aktualisiert OEKO-TEX® die bestehenden Anforderungen sowie die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für ihre Zertifizierungen und Services. Die folgenden neuen Regelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2021 für STeP by OEKO-TEX® in Kraft:

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie (COVID-19) ändert die OEKO-TEX® Gemeinschaft den Zertifizierungsprozess und die Audit-Anforderungen für neue und bestehende STeP Kunden wie folgt. **Das neue Verfahren gilt nur für Kunden, bei denen Reisebeschränkungen gelten und der übliche STeP Zertifizierungsprozess nicht eingehalten werden kann.**

Self-Assessment:

Die Selbstbewertung muss vom Kunden rechtzeitig ausgefüllt werden, und der Fragebogen wird vom STeP-Auditor zeitgerecht geprüft.

Neue STeP Kunden, die sich zum ersten Mal für STeP beworben haben, werden von einem STeP Auditor per Remote Guided Audit (einschließlich eines Virtual Office Audits) auditiert, wobei das Audit vor Ort von einem OEKO-TEX® Vertreter unter Anleitung des STeP Auditors durchgeführt wird.

Bestehende STeP Kunden, die sich im Konformitätsprozess befinden, werden vom STeP-Auditor per Virtual Office Audit auditiert. Der STeP Auditor entscheidet, ob es notwendig ist, zusätzlich eine Virtual Facility Tour durchzuführen. Bestehende STeP Kunden, die sich in einem Rezertifizierungsprozess befinden, wenden das folgende Auditverfahren an: Wenn keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Unternehmens stattgefunden haben, wird ein Virtual Office Audit durch den STeP Auditor mit dem Kunden durchgeführt. Wenn wesentliche Änderungen (Management, Einheiten oder Prozesse oder zusätzliche Prozesse) innerhalb des Unternehmens stattgefunden haben, führt der STeP Auditor ein Virtual Office Audit und eine Virtual Facility Tour **oder** ein On-Site Audit innerhalb der nächsten 9 Monate durch.

Neuaufnahme von Substanzen in die STeP / DTZ by OEKO-TEX® Chemikalienliste:

- **Titanium dioxide (CAS-Nr. 1317-70-0; 1317-80-2):** Neuaufnahme von Titanium dioxide (TiO₂) für Partikel mit einatembarer Größe zur Gruppe 14 der STeP MRSL.

Aktualisierte Grenzwerte für Luftemissionen in Annex 5 "Grenzwerte für Luftemissionen".

- SO₂ Grenzwerte für feste und flüssige Brennstoffe wurden verschärft

SO₂: Für Anlagen mit einem Heizwert zwischen 0.3 MW und 2 MW, 2 MW und 50 MW

Festbrennstoff	mg/Nm ³	Minimum: vorher: 2000 nachher: 750	Fortschrittlich: vorher 1000 nachher: 500
Flüssigbrennstoff	mg/Nm ³	Minimum: vorher: 1700 nachher: 650	Fortschrittlich: vorher: 800 nachher: 400

SO₂: Für Anlagen mit einem Heizwert > 50 MW

Alle Brennstoffe	mg/Nm ³	Minimum: vorher: 1700 nachher: 650	Fortschrittlich: vorher: 800 nachher: 400
------------------	--------------------	--	---

Weiterentwicklung des STeP Fragebogens hinsichtlich der unten aufgeführten Themen:

- Treibhausgasemissionen innerhalb der Betriebsstätte
- Sicherheit in und um die Wasseraufbereitungsanlage
- Bewusstsein für existenzsichernde Löhne
- Präventions-/Aktionsplan bezüglich Epidemien/Pandemien

Weitere Informationen zu den neuen Prüfkriterien für OEKO-TEX® erhalten Sie, indem Sie sich an OEKO-TEX® (info@oeko-tex.com) oder Ihr zuständiges OEKO-TEX® Institut wenden (www.oeko-tex.com/institutes).



Die neuen STeP by OEKO-TEX® Verordnungen werden nach einer Übergangszeit von drei Monaten ab dem 1. April 2021 wirksam.